

Bernd Wölbern
An der Ramme 3
27419 Wohnste

Fon: 04169-919333 (p)
Fax: 04169-909124 (p)
Mobil 0170-2722246

wolbern@web.de

Vorsitzender

SPD-Kreistags-Fraktion Rotenburg/W.

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Herrn Landrat Luttmann
Kreishaus

Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

18. November 2008

Stellungnahme und Antrag der SPD-Kreistags-Fraktion zum „Bedarfsgutachten für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)“

- FSA
- KA
- Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,
sehr geehrte Kreistags-Kolleginnen,
sehr geehrte Kreistags-Kollegen.

Zur Sitzung des Kreis-Feuerschutzausschusses am 25. August 2008 wurde den Kreistags-Abgeordneten o.g. Gutachten vorgelegt, und in der Sitzung von Herrn Holger Behrendt vertiefend vorgestellt.

Nach eingehender Beratung nimmt die SPD-Kreistags-Fraktion zu vorbezeichnetem Gutachten wie folgt Stellung:

Vorbemerkungen

Für die SPD-Kreistags-Fraktion kommt der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes eindeutig der höhere Stellenwert gegenüber einem überwiegend auf dem Wirtschaftlichkeitsparadigma ausgerichteten Ansatz zu. Wobei selbstverständlich das Wirtschaftlichkeitsgebot des SGB V angemessen zu beachten ist.

Für die SPD-Fraktion haben Kreisgrenzen übergreifende Lösungsansätze dann eine erhebliche Bedeutung, wenn sie (zugleich) Teil einer gesamtregionalen Standortstrategie sind und eine qualitative Sicherung und Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung der jeweils betroffenen Kreisbevölkerung zum Ziel haben. Eine kleinräumige Planung kann in diesem Kontext nicht zielführend sein.

Für die Beantwortung der daraus sich ergebenden Fragen bietet das vorhandene Gutachten mit den darin enthaltenen Zahlen eine erste vorläufige, aber noch nicht abschließende Basis. Unverzichtbar ist deshalb ein ergänzendes Gutachten, in dem sowohl die Auswirkungen alternativer Standorte von Rettungswachen auf die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung als auch die Grundsätze des Wirtschaftlichkeitsgebots untersucht werden.

Für die SPD-Fraktion erscheinen die Aussagen des Gutachten zu den Standorten Rotenburg, Visselhövede, Sittensen, Bremervörde und Zeven weitgehend plausibel. Bezüglich Zeven allerdings mit der Einschränkung, dass ein westlicher bzw. südlicher Standort an der noch zu bauenden Westumgehung gewählt wird.

.../2

Bezüglich Bremervörde ist bei einer Beibehaltung des Gutachtersvorschlags zudem während der Nachtstunden eine ergänzende Versorgung aus angrenzenden anderen Standorten unverzichtbar.

Dazu im Einzelnen:

- Zeven: Die Rettungswache Zeven an ihrem jetzigen Standort ist in Süd-, West- und Nordrichtung ungünstig gelegen. Die im Gutachten vorgeschlagene Verlagerung in den Peripheriebereich erscheint sinnvoll. Angesichts der bekannten Einsatzschwerpunkte des Jahres 2007 dürfte eine Verlegung in westliche Richtung (im Kreuzungsbereich Bremer Straße mit neuer Westumgehung) eventuell in südliche Richtung (Höhe Kreisel B71?), sachdienlich sein. Allein im Bereich der Gemeinde Gyhum gab es höhere Einsatzzahlen als im Bereich Selsingen. Zusammen mit den aktuellen Einsatzzahlen Elsdorfs und den nach der Fertigstellung des BAB-Anschlusses Elsdorf zu erwartenden Steigerungen der Einsatzzahlen – zumal angesichts der Schwere der Unfälle auf der A1 – muss eine schnelle Erreichbarkeit der BAB-Anschlüsse durch die Wahl des Standortes gewährleistet werden.
Im ergänzenden Gutachten sollte deshalb untersucht werden, ob und in welchem Maße die oben genannten Verlagerungen in westlicher bzw. südlicher Richtung eine bedarfsgerechtere Rettungsmittelvorhaltung beeinflussen und welche Veränderung der Daten der Fahrzeitanalyse der einzelnen Einsatzschwerpunkte erreicht würde.
- Tarmstedt/Gnarrenburg: Rettungswachen sind bevorzugt so zu planen, dass in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Notfälle zu bedienen sind (vgl. Behrendt: „Raumplanerische Ansätze zur Ermittlung einer bedarfsgerechten rettungsdienstlichen Infrastruktur“ S. 80 in Zeitschrift für angewandte Geographie 2/2004). Diese Voraussetzung wird durch einen Standort Hanstedt nicht mehr gewährleistet. Im Gegenteil werden bevölkerungsreiche Einsatzschwerpunkte wie Gnarrenburg und Tarmstedt/Wilstedt an den Rand des Einsatzbereichs gedrängt. Sachgerechter ist es, in Tarmstedt den gegenwärtigen Standort der Rettungswache zu belassen, gerade auch im Hinblick auf seine verkehrsgünstige Lage. Zugleich sollte der gegenwärtige Standort in Gnarrenburg in nördliche Richtung verlegt werden. Als Standort für eine neu zu errichtende Wache bietet sich Brillit an. Der Vorteil einer solchen Lösung könnte darin bestehen, dass zugleich eine bessere Versorgung der Samtgemeinde Geestequelle wie auch eine Unterstützung und Entlastung der Bremervörder Rettungswache erreicht wird. So würde eine in Brillit rund um die Uhr besetzte Rettungswache in Bremervörde die zusätzlich benötigten Kapazitäten für die Nachtstunden aufbauen. Zu untersuchen wäre insoweit, ob somit das im Gutachten vorgeschlagene Modell Bremervörde hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung weiter verbessert würde.
- Sottrum: In Verhandlungen mit dem Landkreis Verden muss erste Priorität die Erhaltung des Standortes Sottrum mit einer von dort erfolgenden rettungsdienstlichen Versorgung des Fleckens Ottersberg haben. Insoweit unterstützen wir den einstimmigen Beschluss des Sottrumer Samtgemeinderates vom 06. November 2008. Eine solche Lösung wäre gesamtgesellschaftlich nicht ungünstiger als die Schaffung eines neuen

Bernd Wölbern
An der Ramme 3
27419 Wohnste

Fon: 04169-919333 (p)
Fax: 04169-909124 (p)
Mobil 0170-2722246

wolbern@web.de

Vorsitzender

18. November 2008

Standortes Ottersberg, von dem aus der Bereich Sottrum mitversorgt würde. Sollte die Sicherung des Standortes Sottrum auf dem Wege von Verhandlungen mit dem benachbarten Landkreis und den Krankenkassen nicht erreicht werden können, so ist als *conditio sine qua non* die Standortwahl im Bereich der Kreisgrenze an der Bundesstraße 75 zu betrachten. Nur ein solcher bzw. der bestehende Standort stellt die flächendeckende und wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung im Sottrumer Bereich und zugleich kurze Anfahrtzeiten für Einsätze auf der BAB sicher.

- Fintel/Lauenbrück: Die Sicherung der Wache Lauenbrück erscheint aufgrund der Einsatzzahlen unverzichtbar. Sie ist als Tageswache mit einer Besetzungszeit von 60 Wochenstunden zu führen. Die Einschränkung der Besetzungszeiten werden deutlich kompensiert durch die Verbesserung der Nachtzeitversorgung infolge der Standortverlagerung der Wache Rotenburg. Die Sicherung des Standortes Lauenbrück entlastet zudem die Rettungswache Sittensen. In den Verhandlungen mit dem Landkreis SFA und den Krankenkassen für den Bereich Fintel ist die volle Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung in den Nachtstunden und am Wochenende durch die Rettungswache Schneverdingen und die damit verbundene ausreichende Vorhaltung von Rettungsmitteln und Personalkapazitäten am dortigen Standort nachdrücklich einzufordern.

Dies alles vorausgeschickt beantragen wir:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt ein ergänzendes Gutachten in Auftrag, welches die Auswirkungen der vorangestellten Fragen und angeregten Änderungen auf Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft.
2. Die zur Erstellung dieses ergänzenden Gutachtens notwendigen Mittel werden vorsorglich in den Haushalt 2009 eingestellt.
3. In den Verhandlungen mit den Landkreisen VER und SFA sind die Interessen der Bereiche Fintel und Sottrum nachdrücklich zu verfolgen. Zugleich ist mit dem Landkreis OHZ in Verhandlungen über eine Versorgung des Raumes Grasberg durch die Wache Tarmstedt einzutreten.

Mit dem Landkreis Stade sind Verhandlungen hinsichtlich der ergänzenden Versorgung Bremervördes aus angrenzenden anderen Standorten während der Nachtstunden zu führen.

Freundlicher Gruß

Bernd Wölbern

Bernd Wölbern
An der Ramme 3
27419 Wohnste

Fon: 04169-919333 (p)
Fax: 04169-909124 (p)
Mobil 0170-2722246
woelbern@web.de

Vorsitzender

18. November 2008